

Wirtschaftspolitische Bilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

*Ergebnisse des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie*



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Stand

Dezember 2020

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

Adobe Stock

alice_photo / S. 23, Cybrain / S. 26, Funtap / S. 26

Grecaud Paula / S. 21, Kovalenko I / S. 27, Tomasz Zajda / S. 24

Zubada / S. 22

Jennifer Apold / S. 27

BMWi / S. 19, 26, 27, 28

BMWi/BILDKRAFTWERK / S. 21

BMWi/BILDKRAFTWERK/Peter-Paul Weiler / S. 22

BMWi/Susanne Eriksson / S. 19, 21, 23, 24, 27

BMWi/Andreas Mertens / S. 19, 21, 22, 23, 25, 26, 27

BPA/Steffen Kugler / S. 4

Bundesregierung/Bergmann / S. 20

dpa (Brandenburger Tor) / S. 19

EPP: Lahousse / S. 10

Europäische Kommission, 2020 / S. 9, 20, 25

Europäische Union, 2020 / S. 6, 8, 14

Europäische Union, 2019 / S. 12

GES-Sportfoto / S. 20

gettyimages

Artur Debat / S. 15, Ralf Hiemisch / S. 24, Mischa Keijser / S. 16

Ralf Pollack / EyeEm / S. 15

iStock

DaLiu / S. 27, FrankyDeMeyer / S. 20, grebeshkovmaxim / S. 29

imaginima / S. 25, mixmagic / S. 16, smirkdingo / S. 23, South_agency / S. 24

Susie Knoll / S. 13

Alexandra Marquardt / S. 17, 18

picture alliance / ESA/dpa / S. 26

portugal.gov.pt / S. 29, u.l.

Presseabteilung der Ständigen Vertretung

der Bundesrepublik Deutschland

bei der Europäischen Union in Brüssel / S. 18

Nebojša Tejić, STA / S. 29, u.r.)

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Inhalt

Geleitwort.....	4
Wirtschaftspolitische Bilanz.....	6
Ergebnisse auf einen Blick.....	15
Zahlen & Fakten.....	17
Chronik.....	19
Dank und Ausblick.....	28

Geleitwort



Liebe Europäerinnen, liebe Europäer,

Deutschland hat den Vorsitz im Rat der Europäischen Union in einer schwierigen Zeit übernommen. Die Corona-Pandemie war inhaltlich wie organisatorisch bestimmend. Gerade deswegen war es uns als Ratspräsidentschaft wichtig, den Zusammenhalt der Mitgliedstaaten zu stärken und diese besondere Herausforderung mit koordinierten gemeinsamen Lösungen zu bewältigen. Die Europäische Union hat ihre Handlungsfähigkeit bewiesen. Gemeinsam ist es uns im Rat gelungen, die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise und ihrer Folgen zu ergreifen und daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen.

In den fünf Ratsformationen, deren Vorsitz ich innehatte, war der Wille aller Mitgliedstaaten zu spüren, die schwierige Lage auch als Chance zu begreifen: gemeinsam gestärkt aus der Krise zu kommen – für eine dauerhaft wettbewerbsfähige, innovative und widerstandsfähige europäische Wirtschaft. Wir haben uns darauf verständigt, die grüne und digitale Transformation in den Mittelpunkt unserer Anstrengungen für eine wirtschaftliche Erholung zu stellen. Und wir sind vereint in dem Bestreben, diesen Wandel entschieden anzugehen und die sich dadurch bietenden Chancen konsequent zu nutzen. Zudem werden wir uns als Europäische Union noch aktiver als bisher für faire Rahmenbedingungen in einem veränderten globalen Umfeld einsetzen.

Die Fortschritte und Ergebnisse, die wir während der deutschen Ratspräsidentschaft im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erreicht haben, sind in dieser Broschüre zusammengestellt.

„Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“ war zugleich Motto und Anspruch unserer Ratspräsidentschaft. Wir konnten wichtige Weichen für die Erholung der europäischen Wirtschaft und ihre zukunftsfähige Ausrichtung stellen. Es ist jetzt Aufgabe unserer Triopartner Portugal und Slowenien, die gemeinsam begonnenen Projekte zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger wie auch der europäischen Wirtschaft weiter voranzutreiben. Ich werde sie dabei mit voller Kraft unterstützen.

Peter Altmaier
Bundesminister für Wirtschaft und Energie

DIE EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT

WAS BEDEUTET DAS? Jedes Halbjahr hat ein anderer EU-Mitgliedstaat den Vorsitz im Rat der EU – die EU-Ratspräsidentschaft – inne. Im zweiten Halbjahr 2020 hat Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Der Ratspräsidentschaft kommt eine neutrale, vermittelnde Rolle zu: Sie muss als „ehrlicher Makler“ auf Kompromisse und Lösungen unter den Mitgliedstaaten im Rat hinarbeiten. Der Erfolg einer Ratspräsidentschaft zeigt sich deshalb nicht daran, wie sehr diese ihre nationalen Interessen durchgesetzt hat, sondern an der Geschlossenheit und den gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten im Rat der EU erzielten Ergebnissen. Der Mitgliedstaat, der aktuell die Ratspräsidentschaft innehat, führt grundsätzlich den Vorsitz im Rat – von den Tagungen der Ministerinnen und Minister bis hin zu den Sitzungen der vorbereitenden Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Die Ratspräsidentschaft vertritt den Rat außerdem gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament sowie gegenüber anderen internationalen Organisationen und Drittstaaten.

Wirtschaftspolitische Bilanz

Kernanliegen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft war es, die **wirtschaftliche Erholung** von der Corona-Krise voranzutreiben und zugleich die **Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft** zu erhöhen. Dazu gehört es, ihre Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu stärken, Märkte offen zu halten und Protektionismus entgegenzutreten, die Umstellung auf sauberes Wachstum voranzutreiben sowie die digitale und technologische Souveränität der Europäischen Union (EU) zu stärken. Ein besonderes Augenmerk lag auf der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der vielen kleinen und mittleren sowie familiengeführten Unternehmen und der europäischen Industrie.

Ein bedeutender Meilenstein war die Einigung des Rats der EU und des Europäischen Parlaments auf den nächsten **Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021 – 2027** sowie auf das temporäre **Europäische Aufbauinstrument**. Dies schafft die finanziellen Voraussetzungen nicht nur für die notwendigen Reformen zur Bewältigung der aktuellen Krise. Die Einigung legt auch den Grundstein für einen erfolgreichen digitalen und ökologischen Strukturwandel und damit für Wachstum, Wohlstand sowie Beschäftigung in der Zukunft.

Der Ausbruch der globalen COVID-19-Pandemie hat die EU und ihre Mitgliedstaaten im Jahr 2020 vor eine historische Herausforderung gestellt. Die Pandemie hat neben großen persönlichen und sozialen Belastungen auch zum stärksten Wirtschaftseinbruch in der Geschichte der EU geführt. Diese historische Krise bedarf einer entschlossenen europäischen Antwort und Kraftanstrengung. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 war deshalb stets an dem Ziel ausgerichtet, den **Zusammenhalt und die Solidarität** der EU-Mitgliedstaaten untereinander und damit die EU als Ganzes zu stärken. Aufbauend auf den Erfolgen der kroatischen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2020, ist es in enger Kooperation mit den Tripart-

nern Portugal und Slowenien, den weiteren EU-Mitgliedstaaten sowie den europäischen Institutionen gelungen, die Schlussfolgerungen aus der Krise zu ziehen und die richtigen Weichen zu stellen für eine auch künftig **wettbewerbsfähige, wirtschaftlich robuste und innovative EU**.



„Vor 30 Jahren stand Deutschland vor gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen und nahm die Aufgabe mit Optimismus und im festen Glauben an eine bessere Zukunft in Angriff. Heute stehen wir ebenfalls vor einer beispiellosen Herausforderung. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind tiefgreifend. Sie beeinträchtigen unseren Alltag, unseren Lebensunterhalt und unseren Wohlstand. Wir haben rasch gehandelt und gewähren in diesen schwierigen Zeiten notwendige Hilfen für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen. Und wir ergreifen diese Chance, um eine bessere Zukunft zu gestalten, um den Wandel in Richtung grünere, digitalere Wirtschaft zu vollziehen. Eine solche grundlegende Veränderung ist natürlich nur mit gemeinsamen Anstrengungen möglich. Insofern waren für mich – neben der Teilnahme an weiteren Veranstaltungen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft – die Teilnahme am Informellen Treffen des Wettbewerbsfähigkeitsrates sowie am European Competition Day gemeinsam mit Minister Altmaier sowie die Debatte über den zu beschreitenden Weg sehr inspirierend.“

Margrethe Vestager
Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, zuständig für
„Ein Europa für das digitale Zeitalter“

I. Den Wirtschaftsstandort Europa zu neuer Stärke führen

Wirtschaftspolitisch geht von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein Signal des Aufbruchs aus. Es ist gelungen, der **Modernisierung der europäischen Volkswirtschaften** einen Schub zu verleihen, um die **Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft** auch langfristig zu sichern. In intensiven Beratungen hat der Rat der EU insbesondere mit Blick auf die digitale und ökologische Transformation Impulse gesetzt.

Ein **funktionierender und zukunftsfähiger Binnenmarkt** ist essenziell, um die wirtschaftliche Basis der EU zu stärken. Die Staats- und Regierungschefs haben unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft **Ratsschlussfolgerungen** des Wettbewerbsfähigkeitsrates gewürdigt, die dazu beitragen, die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften zu verbessern, unnötige Hindernisse abzubauen und die Krisenfestigkeit des Binnenmarkts zu erhöhen. Die Mitgliedstaaten fordern darin die Europäische Kommission auf, einen strategischen Bericht über Fortschritte sowie zur Notwendigkeit weiterer regulatorischer und nichtregulatorischer Maßnahmen vorzulegen. Darüber hinaus identifizieren die Schlussfolgerungen zentrale Handlungsfelder für einen zukunftsfähigen Binnenmarkt: die grüne und digitale Transformation, einen Binnenmarkt für kleine und mittlere Unternehmen, freien und fairen Wettbewerb sowie Strukturreformen in den Mitgliedstaaten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Ein weiterer Meilenstein zur Stärkung des Binnenmarkts war der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen zum **Binnenmarktprogramm**. Dieses ist für die kommenden sieben Jahre insgesamt mit rund 4,2 Mrd. Euro ausgestattet. Damit sollen nicht nur die Verbraucherrechte gestärkt, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Unternehmen erhöht werden. Dazu wird das „Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen – COSME“ in verbesserter Form

fortgeführt. Auch sollen Instrumente wie die Problemlösungsstelle SOLVIT, eine effektive Marktüberwachung sowie einheitliche technische Standards für den Binnenmarkt weiterhin unterstützt werden.

Der europäischen Industrie kommt eine zentrale Rolle bei der wirtschaftlichen Erholung und bei der Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der EU zu. Im Mittelpunkt der industriepolitischen Beratungen unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft stand unter anderem die Frage, wie das Innovationsklima verbessert werden kann und welche Technologien hierbei eine Vorreiterrolle übernehmen könnten. Die verabschiedeten **Ratsschlussfolgerungen zur Industriepolitik** geben der EU-Kommission hierzu einen klaren Handlungsauftrag: Die Wirtschaftskraft der europäischen Industrie ist zu stärken, damit der grüne und digitale Wandel und die Entwicklung hin zu mehr Resilienz zügiger geschieht.

Die Industrie-Ratsschlussfolgerungen unterstreichen zugleich die Bedeutung **paneuropäischer Kooperationen in innovativen Schlüsseltechnologien**, die weiter ausgebaut werden sollen. Dabei konnten unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft signifikante Fortschritte erzielt werden, u. a. bei den „Industriellen Allianzen“ sowie bei den sogenannten „Wichtigen Projekten von gemeinsamem europäischen Interesse“ (IPCEI), insbesondere in den Bereichen Batteriezellen und Wasserstofftechnologien. Das IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien wird die hardwaretechnische Basis in Europa deutlich verbreitern.

In der Mittelstandspolitik stand neben Maßnahmen zur unmittelbaren Bewältigung der Krisenfolgen insbesondere die Steigerung der Widerstandsfähigkeit und Wirtschaftskraft der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Zentrum. Die Beratungen konzentrierten sich darauf, wie die **KMU-Politik** kohärenter und wirksamer mit anderen Politiken wie der Industrie-, der Digital- oder der Innovationspolitik verzahnt und mit anderen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Bereichen effektiver verknüpft werden kann.

Eine erfolgreiche Krisenbewältigung und Transformation bedarf auch innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen, insbesondere für Industrie und Mittelstand. Deutschland hat sich deshalb im Bereich der „**Besseren Rechtsetzung**“ für eine konsequente Implementierung der „One-in-one-out“-Regel auch auf europäischer Ebene sowie für die Stärkung des sogenannten KMU-Tests eingesetzt. In seinen **Schlussfolgerungen** ruft der Wettbewerbsfähigkeitsrat die Europäische Kommission auf, Experimentierklauseln im EU-Recht stärker einzusetzen und Freiräume zu schaffen, um neue Technologien wie Künstliche Intelligenz oder Blockchain im Reallabor zu erproben.

Der Bereich der **öffentlichen Auftragsvergabe** hat eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung und kann damit erheblich zum schnellen Wiedererstarken einer nachhaltigen und resilienten europäischen Wirtschaft beitragen. Auch hierzu wurden **Ratsschlussfolgerungen** verabschiedet und der notwendige Diskussionsprozess auf europäischer Ebene angestoßen, um die öffentliche Beschaffung effizienter zu gestalten und so besonders auch in Krisensituationen schnell und angemessen reagieren zu können.

Bei der wirtschaftlichen Krisenbewältigung spielt die Anpassung des Beihilferahmens eine zentrale Rolle. Die Europäische Kommission hat angesichts der COVID-19-Pandemie einen **befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen** („Temporary Framework“) zur Lockerung der beihilferechtlichen Vorgaben beschlossen. Dieser wurde unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft intensiv mit den europäischen Partnern beraten. Die Europäische Kommission hat ihn bis zum 30. Juni 2021 verlängert und erweitert, um den anstehenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Die Beratungen zur **Modernisierung des Wettbewerbsrechts** konzentrierten sich insbesondere auf das Weißbuch der EU-Kommission zur Gewährleistung eines Level Playing Fields zwischen euro-

päischen Unternehmen und staatlich subventionierten oder kontrollierten Unternehmen aus Drittstaaten im EU-Binnenmarkt. Ein weiterer Fokus lag auf dem **Ordnungsrahmen für die Digitalwirtschaft** sowie der Frage, wie die Marktmacht großer digitaler Plattformunternehmen begrenzt werden kann. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft eröffnete die Diskussion im Vorfeld entsprechender EU-Rechtsetzungsvorschläge.



„Deutschland hat die EU-Ratspräsidentschaft in den schwierigsten Monaten unserer jüngeren europäischen Geschichte übernommen und den Wettbewerbsfähigkeitsrat in das Zentrum unserer gemeinsamen Anstrengungen zur Bewältigung der Krise, Aufrechterhaltung der Integrität des EU-Binnenmarktes und Steuerung unserer gemeinsamen wirtschaftlichen Erholung gerückt. Während unserer Beratungen wurde unterstrichen, dass der Binnenmarkt die Säule für die Resilienz unserer Wirtschaft und unserer Dienstleistungen ist – wobei deren Verflechtung immer mehr zunimmt. Wir haben wertvolle Diskussionen über die Umsetzung unserer EU-Industriestrategie sowie über die Tatsache geführt, dass die Krise den Übergang hin zu einer grünen, digitalen, resilienten Wirtschaft beschleunigt hat. In diesem Zusammenhang hat die Präsidentschaft zu Recht das Ziel gesetzt, Europa als ein innovatives Zentrum für eine digital souveräne Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken. Daten, Mikroelektronik und Konnektivität werden den Weg für weitere technologische Entwicklungen ebnen und den Wettbewerbsvorsprung unserer Industrie fördern.“

Thierry Breton

EU-Kommissar für den Binnenmarkt

Intensive Beratungen hat die deutsche EU-Ratspräsidentschaft dazu angestoßen, wie der von der Corona-Krise besonders betroffene **Tourismussektor** gestärkt und für die Zukunft neu ausgerichtet werden kann. Kurzfristig ist wichtig, Unternehmen und Beschäftigung in der EU zu erhalten. Vertrauen und Vorhersehbarkeit für Reisende und Reisewirtschaft sind hier zurückzugewinnen. Langfristiges Ziel ist es, den Tourismus nachhaltiger und digitaler zu gestalten und seine Widerstandsfähigkeit zu stärken.

Außerdem konnte ein **Diskussionsprozess zur Normung** angestoßen werden. Hier geht es um Lösungsansätze und Verbesserungsvorschläge auf europäischer und internationaler Ebene. Mit einer sinnvollen Arbeitsteilung zwischen privatwirtschaftlicher Normung und Gesetzgeber sollen einheitliche und kohärente Produktanforderungen im europäischen Binnenmarkt definiert und europäische Politiken wie der Grüne Deal oder das Digitale Europa unterstützt werden. Basis dafür ist die EU-Normungsverordnung. Die strategischen Beratungen können in der **wieder eingesetzten Ratsarbeitsgruppe für technische Harmonisierung** (Standardisierung) auch über die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hinaus fortgeführt werden. Denn für eine innovative europäische Wirtschaft und speziell kleine und mittlere Unternehmen ist es von großer Bedeutung, Normen und Standards international mit zu setzen.

Im Bereich **Raumfahrt** verständigten sich die zuständigen Ministerinnen und Minister der EU und der ESA auf gemeinsame Vorstellungen zu „Richtungsvorgaben für den europäischen Beitrag zur Festlegung wesentlicher **Grundsätze für die globale Weltraumwirtschaft**“. Zudem konnten die Verhandlungen zur neuen **Raumfahrt-Verordnung** abgeschlossen werden. Mit dieser werden erstmals sämtliche Raumfahrtprogramme der EU, wie Galileo und Copernicus, in einem übergreifenden EU-Raumfahrtprogramm zusammengeführt.

II. Offene Märkte erhalten und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen

Die Corona-Krise hat erneut die Vorteile offener Märkte und eines regelbasierten Handels verdeutlicht. Gleichzeitig hat sie Risiken offengelegt, die durch einseitige Abhängigkeiten oder unfaire Handelspraktiken entstehen können.

Eine Priorität der deutschen EU-Ratspräsidentschaft war es deshalb, frühzeitig die Diskussion über die **Neuausrichtung der EU-Handelspolitik** zu beginnen. Die Handelsministerinnen und -minister der EU setzten dabei ein klares Zeichen für offene Märkte und regelbasierten Handel und dafür, dass sich die EU vergleichbaren, durchsetzbaren Wettbewerbsbedingungen verpflichtet fühlt. Sie berieten intensiv, wie eine geschlossene europäische Reaktion auf eine Vielzahl neuer globaler Herausforderungen aussehen sollte.



„Ich danke der deutschen Präsidentschaft für ihr starkes Engagement, die Interessen der Europäischen Union in diesem außergewöhnlich herausfordernden Jahr voranzubringen. Die Präsidentschaft stand an der Spitze der kollektiven europäischen Antwort auf die Pandemie und hat dazu beigetragen, unserer Wirtschaft den Weg zur Erholung zu ebnen. Mein besonderer Dank gilt Peter Altmaier für seine Führungsrolle bei der Förderung einer dynamischen europäischen Handelsagenda innerhalb der EU und weltweit.“

Valdis Dombrovskis
Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission, zuständig für „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“ und EU-Handelskommissar

Ein Schwerpunkt dabei war die Erarbeitung eines Vorschlags für die **Reform der Welthandelsorganisation (WTO)** als dem Zentrum des multilateralen Handelssystems. Das geschlossene Auftreten der EU im **Auswahlverfahren zur Nachbesetzung des WTO-Generaldirektorenpostens** stärkt die WTO und die Stimme der EU für den Multilateralismus.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat sich konsequent für eine **Diversifizierung der Handelsbeziehungen** eingesetzt, um Optionen für breit angelegte und widerstandsfähige Lieferketten auszubauen. Es wurden intensive Gespräche mit allen Beteiligten und Interessengruppen geführt und Schritte sondiert, um das Handelsabkommen der EU mit dem MERCOSUR zu finalisieren. Zudem hat die deutsche EU-Ratspräsidentschaft die Europäische Kommission bei den laufenden Verhandlungen zu Handelsabkommen mit Australien und Neuseeland unterstützt, um einen baldigen Abschluss zu erreichen. Intensiv erörtert wurden im Kreis der Handelsministerinnen und -minister zudem Möglichkeiten zum Erhalt und zur zukunftsfähigen **Ausrichtung der europäischen Stahlindustrie**.

Intensive Beratungen fanden auch zu den **Handelsbeziehungen der EU mit den Vereinigten Staaten von Amerika** sowie der **Volksrepublik China** statt. Zentrale Ziele bleiben eine positive Ausgestaltung der Handelsbeziehungen und der erfolgreiche Abschluss des EU-China-Investitionsabkommens unter Wahrung der Interessen der EU. Ein richtungsweisender Erfolg zur Intensivierung der transatlantischen Beziehungen ist die Verständigung mit den Vereinigten Staaten auf den sogenannten „**Hummer-Deal**“ und seine kurzfristige Umsetzung. Dadurch werden erstmals seit rund zwei Jahrzehnten Zölle zwischen den beiden Wirtschaftsräumen gesenkt bzw. eliminiert.

Wichtige legislative Erfolge sind die erzielten Einigungen mit dem Europäischen Parlament zur **Durchsetzungsverordnung** sowie zur **Dual-Use-Verordnung**. Die geänderte Durchsetzungsverordnung ermöglicht es der EU, künftig gegen rechtswidrige handelspolitische Maßnahmen von Dritt-

staaten auch dann Gegenmaßnahmen zu ergreifen, wenn eine bindende WTO-Streitschlichtungsentscheidung nicht erreicht werden kann. Die überarbeiteten Exportregeln für Dual-Use-Güter bringen Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheitsinteressen und den Schutz der Menschenrechte miteinander in Einklang. Neben einer stärkeren Kontrolle von Überwachungstechnik sind u. a. eine engere Kooperation der Mitgliedstaaten und bestimmte Erleichterungen für Unternehmen vorgesehen. Mit der **Anti-Folter-Verordnung** leistet die EU einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Todesstrafe und Folter und damit zur Stärkung der Menschenrechte, indem sie Exporte spezifischer Güter kontrolliert. Die Evaluation der Verordnung durch die EU-Kommission hat der Rat eng begleitet; sie wurde im deutschen Präsidentschaftshalbjahr abgeschlossen.



„Durch protektionistische Tendenzen gerät der Multilateralismus seit Jahren vermehrt unter Druck. Auch innerhalb der EU ist die Handelspolitik deutlichen Fliehkräften ausgesetzt. Dennoch konnten wir unter deutschem Ratsvorsitz wichtige Erfolge erzielen: Die Reform der Dual-Use-Verordnung modernisiert die Regeln zur Ausfuhrkontrolle, während die Enforcement-Verordnung sicherstellt, dass wir angesichts des paralysierten WTO-Streitbeilegungsmechanismus handlungsfähig bleiben. Gleichzeitig zeigt das Abkommen zwischen der EU und China über den Schutz geografischer Herkunftsangaben, dass wir Europäer auch mit unbequemen Handelspartnern bei schwierigen Themen verträglich sind. Dies sind ermutigende Signale.“

Daniel Caspary

Mitglied des Europäischen Parlaments

Unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft haben sich die EU-Mitgliedstaaten ferner auf einen ambitionierten Vorschlag zur **Überarbeitung der OECD-Regeln für die Exportfinanzierung** geeinigt. Dieser Vorschlag wurde den OECD-Mitgliedern vorgelegt. Die EU strebt an, die Regelungen der Finanzierungsbedingungen, die Transparenzregelungen sowie den Anwendungsbereich zu modernisieren – ein wichtiger Beitrag zur verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der EU-Exportwirtschaft.

Auch die Verhandlungen für das **International Procurement Instrument (IPI)** als Hebel zur Öffnung drittstaatlicher Vergabemärkte wurden fortgesetzt.

Ein wichtiger Schritt hin zu einer grundlegenden Reform des EU-Investitionsschutzrechts war die einstimmige Verabschiedung eines Konsenses für ein transparentes **Auswahlverfahren für die Richter des EU-Investitionsgerichtssystems (ICS)**, nachdem die entsprechenden Verhandlungen im Rat über zwei Jahre hinweg blockiert waren.

Ein bedeutsames Anliegen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft war es auch, die **Partnerschaft mit den europäischen Nachbarn**, die nicht Mitglied der EU sind, auszubauen und weiter zu vertiefen. Die Mitglieder des Rates des **Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)** haben mit ihrer **gemeinsamen Erklärung** unterstrichen, wie wichtig enge Beziehungen zwischen der EU und den EWR-/EFTA-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein sind. Unter deutschem Vorsitz wurde außerdem das Gesetzgebungsverfahren zur Verlängerung der **Handelspräferenzen für den Westbalkan** abgeschlossen.

Als EU-Ratspräsidentschaft hat Deutschland im Interesse der EU und ihrer Mitgliedstaaten die **Verhandlungen der EU-Kommission mit dem Vereinigten Königreich** über die künftigen Beziehungen eng begleitet und sich insbesondere für einen offenen Marktzugang ohne Zölle und Kontingente sowie gleiche Wettbewerbsbedingungen und eine gute Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung eingesetzt.

III. Die digitale Souveränität der EU ausbauen

Nicht zuletzt infolge der COVID-19-Pandemie schreitet die Digitalisierung in vielen Bereichen immer schneller voran und zeigt großen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Ziel der deutschen EU-Ratspräsidentschaft war es, die digitale Souveränität der EU zu stärken, hochleistungsfähige, sichere und nachhaltig digitale Infrastrukturen zu fördern, die EU als internationalen Standardsetzer zu etablieren sowie das europäische Wertefundament ins Digitalzeitalter zu übertragen.

18 EU-Mitgliedstaaten unterzeichneten eine **gemeinsame Erklärung für eine europäische Initiative im Bereich Mikroprozessoren und Halbleitertechnologien**. Die Initiative soll den Anteil Europas am Gesamtvolumen des Halbleitermarktes deutlich erhöhen und damit die Abhängigkeiten von Mikrochips aus Drittstaaten mit geringeren Anforderungen an die IT-Sicherheit reduzieren.

Alle EU-Mitgliedstaaten unterzeichneten eine **gemeinsame Erklärung zur nächsten Generation einer europäischen Cloud – die „Europäische Cloud Föderation“**. Diese soll einen Überbau für Investitionen, Standardisierung und Interoperabilität im Bereich Cloud und Daten schaffen. In diesem Zusammenhang hat sich auf deutsche Initiative das **Projekt GAIA-X** zu einem Schlüsselement der europäischen Bemühungen für den Aufbau einer sicheren und vertrauenswürdigen, souveränen europäischen Dateninfrastruktur entwickelt. Die Vorbereitungen für eine „Europäische Allianz für Industriedaten und Cloud“ sollen in umfangreiche öffentliche und private Investitionen münden.

Die für Telekommunikation und Digitales zuständigen Ministerinnen und Minister verständigten sich unter deutschem Vorsitz darauf, dass ein gemeinsamer **europäischer Ansatz für Künstliche Intelligenz** entwickelt werden muss, bei dem Innovationen und Vertrauenswürdigkeit im Zentrum

stehen. Sie lieferten damit einen wichtigen inhaltlichen Beitrag für einen künftigen europäischen Rahmen für Künstliche Intelligenz; die Europäische Kommission wird dazu im ersten Quartal 2021 einen Vorschlag vorlegen.

Darüber hinaus hat die deutsche EU-Ratspräsidentschaft die Verhandlungen zum **Rechtsrahmen für die Governance gemeinsamer europäischer Datenräume** erfolgreich angestoßen. Vor allem ging es um die Frage horizontaler Leitplanken, um die Datennutzung sämtlicher Akteure zu stärken und mehr Vertrauen für das Datenteilen zu schaffen. Die Diskussionen im Rat haben zu einem gemeinsamen Verständnis der EU-Mitgliedstaaten beigetragen.

Im legislativen Bereich wurde eine politische Einigung zum **Programm „Digitales Europa“** erzielt. Ziel ist es, den digitalen Wandel der europäischen Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern: Das Programm stärkt den Auf- und Ausbau EU-eigener Kapazitäten in zentralen Bereichen digitaler Technologien und unterstützt ihre Verbreitung und Akzeptanz in Bereichen von öffentlichem Interesse sowie in der Privatwirtschaft, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen. Dafür stehen in den nächsten sieben Jahren rund 7,6 Mrd. Euro bereit.

Unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurden die Beratungen über die **Verordnung zur Bekämpfung von Online-Kindesmissbrauch** mit Hochdruck vorangetrieben und innerhalb kurzer Zeit ein Verhandlungsmandat des Rates beschlossen. Unmittelbar nach Vorliegen des Verhandlungsmandats des Europäischen Parlaments wurden die Trilogverhandlungen aufgenommen.

Die intensiven Beratungen zur **ePrivacy-Verordnung** wurden fortgesetzt. Deutschland wird sich weiterhin für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen einsetzen.

IV. Den Strukturwandel gestalten und die Chancen des Europäischen Grünen Deals nutzen

Die Volkswirtschaften der EU befinden sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel, angestoßen durch die zunehmende Globalisierung, die fortschreitende Digitalisierung und das Ziel, die EU bis 2050 im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Die laufenden wirtschaftlichen Anpassungsprozesse werden durch die COVID-19-Pandemie nochmals beschleunigt. Die EU-Strukturfonds spielen für die Krisenbewältigung und den erfolgreichen Strukturwandel der europäischen Volkswirtschaften eine Schlüsselrolle. Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft wurde der Grundstein für eine moderne EU-Strukturpolitik gelegt, die Investitionen in Zukunftstechnologien fördert, den Wandel unterstützt und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Regionen stärkt.



„Die neue EU-Kohäsionspolitik wird grundlegend modernisiert, um sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen. Zur Überwindung der Covid-Krise werden etwa 50 Mrd. Euro in einem neuen flexiblen Instrument bereitgestellt. Mit anspruchsvollen Klimazielen und einem neuen Fonds für einen gerechten Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft wird sie grüner. Und schließlich sorgen wir für viele wegweisende digitale Projekte in den Mitgliedstaaten. Danke an die deutsche Präsidentschaft für ihren Einsatz!“

Elisa Ferreira

EU-Kommissarin für Kohäsion und Reformen

Ein zentraler Erfolg der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist die weitestgehende politische Einigung mit dem Europäischen Parlament über das **Legislativpaket der EU-Strukturfonds**. Damit haben wir einen wichtigen Beitrag für den möglichst frühzeitigen Beginn der neuen Förderperiode (2021 – 2027) und den zeitnahen Abschluss der Arbeiten zur erforderlichen Partnerschaftvereinbarung und zu den operativen Programmen geleistet. Der Fokus der neuen Förderperiode liegt auf dem innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel sowie dem Klima- und Umweltschutz.

Mit dem Programm **REACT-EU** stehen den Regionen für die kommenden zwei Jahre 50,6 Mrd. Euro für Investitionen in grüne und digitale Innovationen und zur Krisenbewältigung zur Verfügung. Dazu zählen Investitionen in das Betriebskapital von kleinen und mittleren Unternehmen, in die Gesundheitssysteme und in den Erhalt von



„Die deutsche Ratspräsidentschaft hatte die historische Gelegenheit, die Regionalpolitik für die nächsten sieben Jahre entscheidend mitzugestalten. Die Regionalpolitik wird zukünftig eines der wichtigsten Instrumente sein, um auf Krisen zu reagieren. Ob Flüchtlingskrise, Gesundheitskrise oder die Klimakrise, in den vergangenen Jahren konnten wir beobachten, wie wichtig es ist, dass die EU schnell und flexibel auf solche Ereignisse reagieren kann. Wir müssen die Regionen und Menschen unterstützen und brauchen eine starke Regionalpolitik, um eine nachhaltige und gerechtere Wende für Europa einzuleiten.“

Constanze Krehl

Mitglied des Europäischen Parlaments

Arbeitsplätzen. Durch den **Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund)** erhalten Regionen weitere Unterstützung in Höhe von 19,3 Mrd. Euro für die neue Förderperiode, vor allem um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs in eine klimaneutrale Wirtschaft abzufedern.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist mit einem Volumen von rund 217,1 Mrd. Euro für die nächste Förderperiode das Flaggschiff der EU-Strukturfonds, hinzu kommen 48 Mrd. Euro für den **Kohäsionsfonds**. Der EFRE dient der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und ist ein wichtiger Hebel für Investitionen und Innovation. Der Fonds konzentriert sich auf strukturschwache Regionen in ganz Europa und zielt auf die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in wirtschaftlichen Schlüsselbereichen ab. Der Fokus liegt auch hier auf kleinen und mittleren Unternehmen. Im Rahmen der **Interreg-Programme** fördert die EU insbesondere die stärkere Zusammenarbeit zwischen benachbarten Grenzregionen sowie Staaten und Regionen übergreifende Kooperationen in der Raumentwicklung. Dafür stellt die EU in der kommenden Förderperiode rund neun Mrd. Euro der EFRE-Mittel zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft auch die politischen Weichen für eine wirtschaftlich erfolgreiche und ab 2050 klimaneutrale Zukunft der EU gestellt. Im Fokus steht die **Ausrichtung der Wirtschaft auf sauberes Wachstum** durch Innovationen und klimafreundliche Technologien (**Clean Economy**).

So berieten die EU-Energieministerinnen und -minister, wie es gelingen kann, die Kräfte zu bündeln und gemeinsame europäische Ansätze zu schaffen, um die **EU-Energieziele für 2030** zu erreichen. Besonders intensiv diskutiert wurde die Rolle der CO₂-Bepreisung und die Ausweitung des europäischen Emissionshandels auf die Bereiche Wärme und Verkehr. Dabei sollen Energieeffizienz, die Renovierungswelle und die Sektorkopplung gefördert sowie erneuerbare Energien ausgebaut werden.

Ein weiteres wichtiges Thema der deutschen EU-Ratspräsidentschaft war das Thema Wasserstoff. Die **Wasserstoff-Technologie** bietet enorme wirtschaftliche und energiepolitische Potenziale und verknüpft eine ambitionierte Klimapolitik mit nachhaltigem Wirtschaftswachstum. Die Entwicklung europäischer und globaler Märkte und Infrastrukturen in diesem Bereich steht im Zentrum der dazu verabschiedeten **Ratsschlussfolgerungen**.

Für die Erreichung der Energie- und Klimaziele der EU für 2030 und 2050 ist der **grenzüberschreitende Ausbau der erneuerbaren Energien** zentral, insbesondere im Bereich der Offshore-Windenergie. Die **Schlussfolgerungen** des Energierates dazu enthalten gemeinsame Anforderungen der Mitgliedstaaten an verbesserte EU-Rahmenbedingungen für Kooperationsprojekte auf europäischer Ebene. Sie betreffen u. a. Leitlinien für die Mitgliedstaaten, verbesserte Finanzierungsinstrumente und förderliche EU-Strommarktregeln. Zu begrüßen ist, dass die EU-Kommission Kernforderungen aus den Ratsschlussfolgerungen bereits in ihre Strategie für erneuerbare Energien auf See übernommen hat.

Schließlich konnte unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft eine politische Einigung zu vier **Verordnungen im Bereich der Kernkraft** erreicht werden. Mit den beschlossenen EU-Finanzhilfen für den Rückbau von Kernreaktoren in Höhe von fast 1,18 Mrd. Euro in der kommenden Förderperiode, der Verordnung über das Instrument für Nukleare Sicherheit (EINS) und der Verordnung über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung für 2021 bis 2025 leistet die EU einen wichtigen Beitrag zur **Erhöhung der nuklearen und radiologischen Sicherheit** innerhalb der EU und darüber hinaus.



„Die deutsche Ratspräsidentschaft fand zu einer entscheidenden Zeit statt: Nachdem Präsidentin von der Leyen unser Klimaneutralitätsziel für 2050 bekannt gegeben hatte, mussten wir den Weg zur Erreichung dieses Zieles festlegen. Gleichzeitig sind wir mit einer verheerenden Pandemie konfrontiert. Unsere Prioritäten sind gut auf diese Herausforderungen abgestimmt, beispielsweise wenn es darum geht, das Potenzial von Wasserstoff und Offshore-Energie auszuschöpfen. Im Oktober hatten wir einen ausgezeichneten Meinungs-austausch über das ehrgeizigere Klimaziel für 2030 – ein sehr wichtiges Thema nicht nur für den Energiesektor. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass die Präsidentschaft dieses in den Kontext der wirtschaftlichen Erholung nach der Pandemie gestellt hat, die nachhaltig sein muss.“

Kadri Simson
EU-Kommissarin für Energie



Ergebnisse auf einen Blick

I. Den Wirtschaftsstandort Europa zu neuer Stärke führen

- ✓ Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen zur Zukunft des Binnenmarkts
- ✓ Politische Einigung über die Verordnung Binnenmarktprogramm
- ✓ Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen zur Industriestrategie
- ✓ Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen zur Besseren Rechtsetzung
- ✓ Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen zum öffentlichen Auftragswesen
- ✓ Verlängerung und Erweiterung des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen („Temporary Framework“) durch die EU-Kommission
- ✓ Launch des IPCEI-Wasserstoff mittels Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung („Manifesto“) sowie Notifizierung 2. IPCEI Batterie zelle („Herbst-IPCEI“)
- ✓ Impulse für die Anpassung der EU-Wettbewerbspolitik an die Herausforderungen der Globalisierung und Digitalisierung
- ✓ Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen zur Festlegung wesentlicher Grundsätze für die globale Weltraumwirtschaft
- ✓ Politische Einigung über die Verordnung über das EU-Raumfahrtprogramm
- ✓ Impulse für das System der europäischen harmonisierten Normen zur Unterstützung europäischer Politiken

WAS SIND RATSSCHLUSSFOLGERUNGEN?

Als Ratsschlussfolgerungen werden gemeinsame Positionierungen der EU-Mitgliedstaaten bezeichnet, die den weiteren politischen Kurs der Europäischen Union in bestimmten Bereichen prägen sollen. Ratsschlussfolgerungen werden in der Regel in Rats tagungen durch die zuständigen Ministerinnen und Minister verabschiedet. Im Fall von Videokonferenzen der Ministerinnen und Minister werden die Schlussfolgerungen dort politisch indossiert, aber formal in einem anderen Verfahren vor oder nach der jeweiligen Videokonferenz angenommen.

II. Offene Märkte erhalten und faire Wettbewerbsbedingungen schaffen

- ✓ Begleitung des Diskussionsprozesses zum Trade Policy Review
- ✓ Koordinierung einer einheitlichen EU-Position zur Nachbesetzung des WTO-Generaldirektorenpostens
- ✓ Fortführung der Abstimmungen zwischen EU-Kommission und EU-Mitgliedstaaten zu Möglichkeiten der Finalisierung des Abkommens EU-MERCOSUR
- ✓ Strategische Beratungen über die Handelsbeziehungen der EU mit den Vereinigten Staaten von Amerika sowie der Volksrepublik China
- ✓ EU-Verordnung zur Umsetzung des sog. „Hummerdeals“ zwischen der EU und den USA
- ✓ Politische Einigung über die Aktualisierung der Durchsetzungsverordnung
- ✓ Politische Einigung über neue Regeln für Dual-Use-Güter
- ✓ Fortschrittsbericht zur Verordnung über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus Drittstaaten zu den EU-Beschaffungsmärkten (International Procurement Instrument, IPI)
- ✓ Begleitung der Evaluierung der Anti-Folter Verordnung
- ✓ Gemeinsame Erklärung der Mitglieder des Rates des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR-Rat)
- ✓ Enge Begleitung der Verhandlungen über ein Abkommen über die künftigen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich
- ✓ Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Verlängerung der Handelspräferenzen für den Westbalkan
- ✓ Verabschiedung eines Konsenses für ein transparentes Auswahlverfahren für die Richter des EU-Investitionsgerichtssystems (ICS)
- ✓ Einigung auf Vorschlag zur Überarbeitung der OECD-Regeln für die Exportfinanzierung und entsprechende Einbringung in die OECD





III. Die digitale Souveränität der EU ausbauen

- ✓ Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung zur „Europäischen Cloud Föderation“
- ✓ Stärkung der digitalen Souveränität Europas durch die Schaffung der Grundlagen für den Aufbau föderierter Cloud- und Datenstrukturen, insbesondere GAIA-X
- ✓ Politische Einigung über die Verordnung „Programm Digitales Europa“
- ✓ Verabschiedung einer „Gemeinsamen Erklärung zu einer europäischen Initiative zu Prozessoren und Halbleitertechnologien“
- ✓ Erster Austausch zu Rahmenbedingungen für Künstliche Intelligenz
- ✓ Erster Austausch zur Verordnung über europäische Daten-Governance
- ✓ Verhandlungsmandat des Rates betreffend eine Interims-Verordnung zur Bekämpfung von Online-Kindesmissbrauch und Start des Trilogs
- ✓ Fortschrittsbericht zur ePrivacy-Verordnung



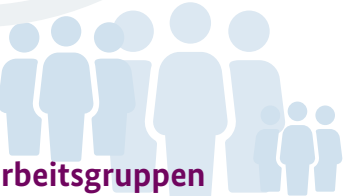
IV. Den Strukturwandel gestalten und die Chancen des Europäischen Grünen Deals nutzen

- ✓ Weitestgehende politische Einigung über den operativen Teil des Legislativpakets der EU-Strukturfonds für die Förderperiode 2021 – 2027
- ✓ Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur REACT-EU-Verordnung
- ✓ Politische Einigung über die Verordnung über einen Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund)
- ✓ Austausch über die Auswertung der Nationalen Energie- und Klimapläne und Instrumente zur Erreichung der EU-Energieziele für 2030
- ✓ Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen zum Aufbau eines EU-Wasserstoff-Marktes
- ✓ Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen zur Stärkung der europäischen Kooperation im Bereich Offshore und anderer erneuerbarer Energien
- ✓ Austausch zur Energiesystemintegration mit Fokus auf die 2021 anstehenden Legislativdossiers und die mögliche Anhebung der 2030-Energieziele
- ✓ Politische Einigung über zwei Verordnungen für EU-Finanzhilfen für den Rückbau von Kernreaktoren und die Verordnung über das Europäische Instrument für Nukleare Sicherheit (EINS)
- ✓ Politische Einigung über die Euratom-Forschungs-Verordnung



Zahlen und Fakten

19



Aktive Ratsarbeitsgruppen

1 Ministertreffen
in Deutschland

10 Videokonferenzen der für
Wettbewerbsfähigkeit, Handel, Energie,
Telekommunikation, Digitales, Raumfahrt
und Tourismus zuständigen Ministerinnen
und Minister



WAS IST EINE RATSARBEITSGRUPPE?

In Ratsarbeitsgruppen und Ausschüssen werden die Tagungen der Ministerinnen und Minister im Rat der Europäischen Union vorbereitet. Es gibt rund 145 thematisch aufgeteilte Ratsarbeitsgruppen, im Zuständigkeitsbereich des BMWi sind es 19. Die Ratsarbeitsgruppen sind die erste Ebene, auf der EU-Vorhaben, u. a. Legislativvorschläge der EU-Kommission und Ratsschlussfolgerungen, inhaltlich behandelt werden, bevor sie dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) und dann dem Ministerrat vorgelegt werden. Die Sitzungen der Ratsarbeitsgruppen wurden während der EU-Ratspräsidentschaft durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU oder des jeweils zuständigen Ministeriums auf Fachebene geleitet.

220 Sitzungen von
Ratsarbeitsgruppen und Fachausschüssen:
32 % davon physisch
68 % davon als Videokonferenzen



7

Auftritte der BMWi-Leitung
vor Ausschüssen des Europäischen Parlaments



82

Trilogsitzungen
zu Legislativakten (auf politischer und
technischer Ebene)

19

Hochrangige
Präsidentenkonferenzen

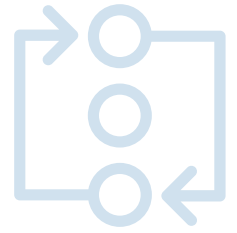
WAS IST EIN TRILOG?

In Trilogen arbeiten Delegationen von Europäischem Parlament, Rat und Europäischer Kommission gemeinsam daran, sich auf europäische Gesetzestexte zu verständigen. Die jeweilige EU-Ratspräsidentschaft führt die Trilogverhandlungen für den Rat. Vor Beginn legen Rat und Europäisches Parlament ihre Verhandlungspositionen fest. Nach einer Einigung im Trilog muss der Gesetzgebungsakt noch formal durch das Europäische Parlament und den Rat angenommen werden.



3

Treffen auf Ministerebene
mit den Partnern der Triopräsidentschaft
Portugal und Slowenien



DIE STÄNDIGE VERTRETUNG IN BRÜSSEL

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union in Brüssel vertritt Deutschland gegenüber den verschiedenen Institutionen der Europäischen Union. Eine der Kernaufgaben der Ständigen Vertretung ist es, die Entscheidungen des Rates vorzubereiten. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft haben der deutsche EU-Botschafter und die stellvertretende deutsche EU-Botschafterin die wöchentlichen Sitzungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter (ASTV), des wichtigsten Vorbereitungsgremiums des Rates, geleitet. Auch der Vorsitz in vielen Ratsarbeitsgruppen wurde durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ständigen Vertretung wahrgenommen. Die Ständige Vertretung hält außerdem Kontakte zum Ratssekretariat, zu den Delegationen der übrigen EU-Mitgliedstaaten vor Ort, zur Europäischen Kommission und zum Europäischen Parlament. Derzeit arbeiten circa 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU, in der Wirtschaftsabteilung sind es etwa 36, davon arbeiten 26 im Zuständigkeitsbereich des BMWi.

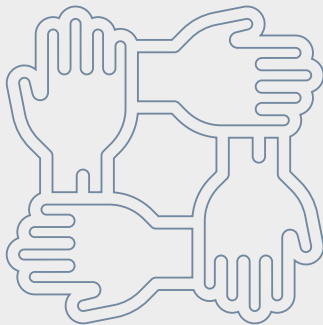


Chronik

2019

18. September

Abstimmung mit den Triopartnern Portugal und Slowenien über das gemeinsame Programm der Triopräsidentschaft bei einem Treffen in Berlin



2020

Januar bis Juni

Hauptstadtreisen und bilaterale Gespräche von Minister Altmaier mit den EU-Ministerkolleginnen und -kollegen zur Vorbereitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft





1. Juli

Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Vorstellung der wirtschaftspolitischen Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft



2. Juli

Austausch von Mitgliedern der Bundesregierung einschließlich Minister Altmaier mit der EU-Kommission über die deutsche EU-Ratspräsidentschaft



10. Juli

Treffen von Minister Altmaier mit Mitgliedern der EU-Kommission in Brüssel zur Abstimmung mit Blick auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft



15. Juli

Präsentation der Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss durch Minister Altmaier



7./15./16. Juli, 3. September

Vorstellung der wirtschaftspolitischen Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Binnenmarkt- und Verbraucherschutzsausschuss (IMCO), im Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI), im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) sowie im Ausschuss für internationalen Handel (INTA) des Europäischen Parlaments durch Minister Altmaier



7. September

Diskussion über Fragen der aktuellen EU-Wettbewerbsagenda beim European Competition Day in Berlin



11. September

Empfang einer Delegation des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Berlin



18. September

Austausch über einen vertieften Binnenmarkt bei der Videokonferenz der für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Ministerinnen und Minister



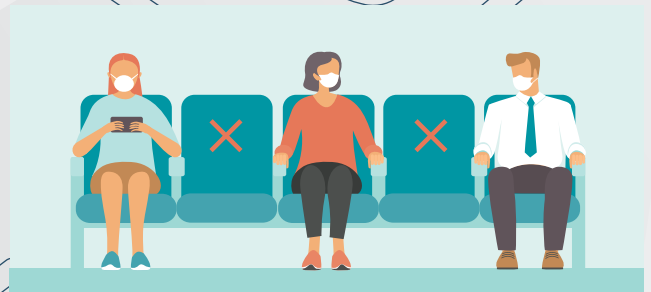
20./21. September

Diskussion über die zukünftige Ausrichtung der europäischen Handelspolitik sowie über die Lage der europäischen Stahlindustrie beim **informellen Treffen der Handelsministerinnen und Handelsminister in Berlin**



28. September

Austausch zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Tourismuswirtschaft bei der **informellen Videokonferenz der für Tourismus zuständigen Ministerinnen und Minister**

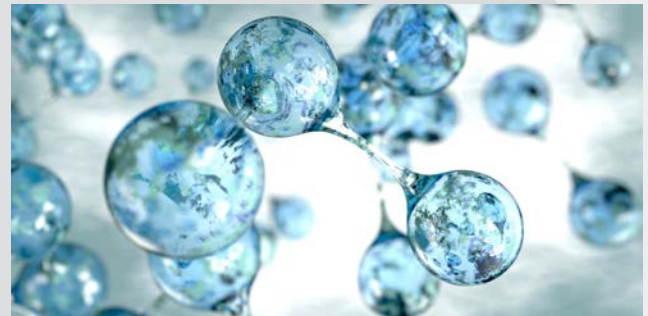


29. September

Austausch zum Beitrag der Strukturpolitik zur Krisenbewältigung sowie für Wachstum und Beschäftigung in den europäischen Regionen bei der **Kohäsionskonferenz**

5. Oktober

Austausch über gemeinsame Rahmenbedingungen zur Schaffung eines wettbewerblichen Marktes für Wasserstoff bei der Konferenz „Wasserstoff in der Energiewirtschaft“



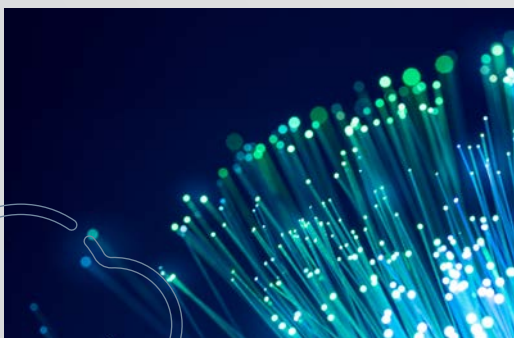
6. Oktober

Diskussion über gemeinsame Maßnahmen zur Erreichung der EU-Energieziele für 2030 bei der **informellen Videokonferenz der Energieministerinnen und Energieminister**



15. Oktober

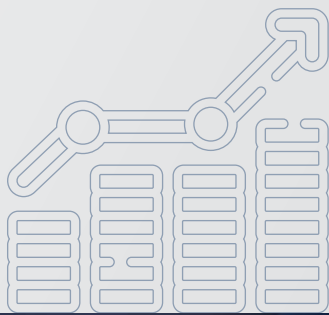
Austausch über Datenökonomie und Künstliche Intelligenz sowie Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung zur Europäischen Cloud Föderation bei der **informellen Videokonferenz der für Telekommunikation/Digitales zuständigen Ministerinnen und Minister**



21. Oktober

Diskussion über öffentliche Beschaffung als Impulsgeber für eine nachhaltige und widerstandsfähige Wirtschaft bei der **Konferenz zur öffentlichen Beschaffung**





23. Oktober

Diskussion über die Rolle der Industrie als Motor für Wirtschaftswachstum und Aufschwung bei der **informellen Videokonferenz der für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Ministerinnen und Minister**

Austausch über Krisenbewältigung und Neuausrichtung des europäischen Tourismus beim **19. Europäischen Tourismusforum**



28. Oktober

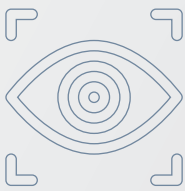
Diskussion über Entwicklungen in der europäischen Kreativwirtschaft in und nach der Corona-Krise bei der **Konferenz „Kreative Zukunft“**



3. November

Diskussionen über eine verbesserte Rechtsetzung und den Bürokratieabbau auf europäischer Ebene bei der **Konferenz zur Besseren Rechtsetzung**





4. November

Diskussion über die Zukunft der Marktüberwachung bei der **Europäischen Marktüberwachungskonferenz**



9. November

Diskussion über aktuelle handelspolitische Herausforderungen und Schlussfolgerungen aus der Corona-Krise bei der **Videokonferenz der Handelsministerinnen und Handelsminister**



10./11. November

Vernetzung von Fachleuten industrieller Ökosysteme und Wertschöpfungsketten bei der **Europäischen Clusterkonferenz**



16./17. November

Diskussion über aktuelle Themen der KMU-Politik und Verleihung der Europäischen Unternehmensförderungspreise bei der **Europäischen KMU-Konferenz**



19. November

Diskussion über die grüne Transformation der Industrie bei der **Videokonferenz der für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Ministerinnen und Minister**



20. November

Formulierung von Leitlinien für die europäische Raumfahrtpolitik bei der **Videokonferenz der für Raumfahrt zuständigen Ministerinnen und Minister und beim Zehnten EU-ESA-Weltraumrat**



23./24. November

Darstellung von innovativen Energietechnologien zur Förderung von CO₂-Neutralität bei der **Strategic-Energy-Technology-Plan-Konferenz (SET-Plan-Konferenz)**

24. bis 26. November

Diskussion über Herausforderungen und Chancen des Luftverkehrssektors auf den **Aerodays 2020**



24. bis 27. November

Vernetzung von Fachleuten aus Industrie, Forschung und Politik bei der **Europäischen Konferenz zur Batteriezellfertigung**



7. Dezember

Austausch über Daten-Governance und Unterzeichnung einer Erklärung zur europäischen Initiative zu Mikroprozessoren und Halbleitertechnologien bei der **Videokonferenz der für Telekommunikation/Digitales zuständigen Ministerinnen und Minister**



7. bis 11. Dezember

Vernetzung von Fachleuten aus Industrie, Forschung und Politik bei der European Space Week



14. Dezember

Diskussion über die stärkere Integration des Energiesystems für eine klimaneutrale EU bei der Videokonferenz der für Energie zuständigen Ministerinnen und Minister

16. Dezember

Videokonferenz mit den Triopartnern Portugal und Slowenien zur Weiterführung der gemeinsamen Vorhaben im Rahmen der Triopräsidenschaft



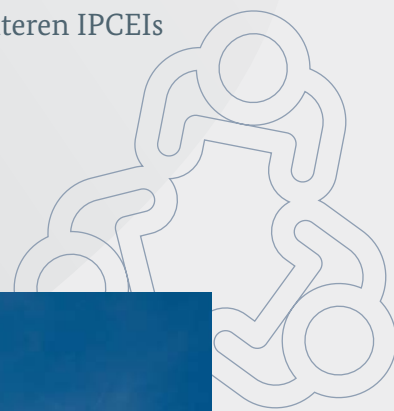
17. Dezember

Veranstaltung zum Start des „Wichtigen Projekts von gemeinsamem europäischen Interesse“ (IPCEI) im Bereich Wasserstoff und zu weiteren IPCEIs



31. Dezember

Übergabe der EU-Ratspräsidentschaft an Portugal



Dank und Ausblick



Die 13. deutsche EU-Ratspräsidentschaft – und für mich persönlich die vierte – war ganz anders, als wir uns dies noch vor einem Jahr hätten vorstellen können. Bei Übernahme des Vorsitzes im Juli 2020 hatten wir noch gehofft, im Laufe des halben Jahres einigermaßen zur Normalität zurückkehren zu können. Da dies leider nicht möglich war, haben wir – wie vor uns schon die kroatische Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2020 – aus der Not eine Tugend gemacht: Die EU hat bewiesen, dass wegweisende Entscheidungen auch getroffen werden können, ohne dass wir uns in Brüssel von Angesicht zu Angesicht gegenüber sitzen. Natürlich ist das nicht ideal, und ich freue mich wie viele andere sehr darauf, in nicht allzu ferner Zeit auch wieder persönlich mit meinen europäischen Kolleginnen und Kollegen zusammenkommen zu können.

Einiges an Erfahrungen aus dieser denkwürdigen Pandemielage können wir aber auch in die neue Zeit mitnehmen. Die Digitalisierung bietet viele Vorteile und Annehmlichkeiten. Die EU-Institutionen und die EU-Mitgliedstaaten haben ihre digitalen Fähigkeiten und Kapazitäten in kürzester Zeit entscheidend ausgebaut. Das wird uns auch künftig die Arbeit erleichtern, davon bin ich überzeugt.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten aus den anderen EU-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament, die mit großer Flexibilität und Ausdauer ihren Teil dazu beigetragen haben, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft trotz der schwierigen Bedingungen wirtschaftspolitisch viel bewegen konnte. Mein besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen des Ratssekretariats und in unserer Ständigen Vertretung in Brüssel: Sie haben unter sehr schwierigen Umständen den Betrieb bravourös und beharrlich am Laufen gehalten. Und natürlich schließe ich in den Dank auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeswirtschaftsministeriums mit ein.

Nun übergeben wir den Staffelstab an unseren Triopartner Portugal. Die Zeiten bleiben unruhig, die Herausforderungen groß. Ich wünsche den portugiesischen und im Anschluss den slowenischen Kolleginnen und Kollegen im Jahr 2021 eine glückliche Hand und viel Erfolg bei ihren EU-Ratspräsidentschaften! Wenn wir dabei unterstützen können, werden wir dies gern und tatkräftig tun, getreu dem Motto der deutschen EU-Ratspräsidentschaft: „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“

Claudia Dörr-Voß, Staatssekretärin für Europapolitik
im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie



Deutschland
ab 1.7.20



Portugal
ab 1.1.21



Slowenien
ab 1.7.21



„Diese herausfordernden Zeiten haben uns vor Augen geführt, dass wir nur mit einer starken und solidarischen EU gemeinsam auf der Weltbühne bestehen können. Unsere Triopräsidentschaft hat sich zum Ziel gesetzt, Europas Resilienz zu stärken und dabei die wirtschaftliche Erholung durch den grünen und digitalen Wandel zu fördern. Während der portugiesischen Präsidentschaft werde ich das Ziel verfolgen, an die von Deutschland bereits ange-stoßene Arbeit in den Bereichen EU-Binnenmarkt, industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz, Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen, europäische und strategische Wertschöpfungsketten, Wettbewerb und digitale Agenda unter Wahrung des europäischen sozialen Modells und der entsprechenden Werte anzuknüpfen.“

Pedro Siza Vieira

Staatsminister und Minister für Wirtschaft
und digitalen Wandel, Portugal



„Slowenien begrüßt alle Anstrengungen und Erfolge der deutschen Ratspräsidentschaft im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie. Diese stellt eine zusätzliche Herausforderung für europäische Unternehmen dar, und daher sehen wir der überarbeiteten Industrie-strategie im Frühjahr 2021 gespannt entgegen. Wir möchten der deutschen Ratspräsidentschaft für ihren Einsatz danken, die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes aufrechtzuerhalten und zu vertiefen. Während der slowenischen Präsidentschaft wollen wir auf der Arbeit unserer Vorgänger der Triopräsidentschaft, Deutschland und Portugal, aufbauen und die Umsetzung unseres Trioprogramms fortführen. Unser Schwerpunkt wird auf dem grünen und digitalen Wandel sowie auf der Rolle der Handelspolitik mit Blick auf die Stärkung des regelbasierten Systems unter besonderer Berücksichtigung von Handel und nachhaltiger Entwicklung sowie der kleinen und mittleren Unternehmen liegen. Wir hoffen sehr, dass es uns möglich sein wird, uns persönlich im schönen, grünen und aktiven Slowenien zu treffen.“

Zdravko Počivalšek

Minister für wirtschaftliche Entwicklung
und Technologie, Slowenien

